

02.07.2007 – 13:00 Uhr

economiesuisse - Selbstregulierung gestärkt / Anhang zum Swiss Code mit Präzisierungen zu Entschädigungen geht in Vernehmlassung

Zürich (ots) -

Mit zehn Empfehlungen zu Entschädigungen von Verwaltungsräten und oberstem Management soll die Selbstregulierung weiter gestärkt werden. economiesuisse hat dazu einen Anhang zum Swiss Code for Best Practice of Corporate Governance in die Vernehmlassung geschickt. Zentrale Anliegen sind erhöhte Transparenz und verstärkter Einbezug der Aktionäre. Kernpunkte sind:

- Der Entschädigungsausschuss setzt sich nur aus unabhängigen Mitgliedern zusammen.
- Das Entschädigungssystem wird leistungsgerecht und ohne falsche Anreize ausgestaltet.
- Auf Abgangsentschädigungen oder goldene Fallschirme wird grundsätzlich verzichtet, insbesondere auch bei Kontrollwechseln.
- Jährlich wird ein Entschädigungsbericht den Aktionären vorgelegt.
- Die Generalversammlung wird zur Stütze der Aktionärsrechte verwendet.

Der Swiss Code hat sich seit seiner Verabschiedung vor fünf Jahren bewährt: Internationale Vergleiche zeigen, dass die Schweizer Unternehmen betreffend Corporate Governance in der Spitzengruppe rangieren. Das System der Selbstregulierung funktioniert und sichert die notwendige Gestaltungsfreiheit für die Unternehmen. Die Empfehlungen werden von den börsenkotierten Unternehmen weitestgehend angewendet. Präzisierungsbedarf ergibt sich im Lichte der aktuellen Diskussionen bei den Entschädigungen. Auch andere Länder verfeinern ihre Instrumente entsprechend.

Wie im Swiss Code vorgesehen, hat für economiesuisse der Arbeitsausschuss mit Prof. Peter Böckli konkrete Vorschläge ausgearbeitet. Ein analytischer Bericht von Prof. Karl Hofstetter diente als Ausgangsbasis. Die Trägerorganisationen des Swiss Codes, die Mitglieder von economiesuisse und weitere interessierte Kreise können sich nun zu diesem Entwurf äussern. Der abschliessende Entscheid fällt in die Kompetenz des Vorstandes von economiesuisse.

Der neue Anhang ist Teil des Swiss Codes und beruht auf der Selbstregulierung. Er gibt den Unternehmen Empfehlungen für die Ausgestaltung der Entschädigungssysteme und eine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Information. Dabei wird die Flexibilität bewahrt. So bleibt die Schweiz als Standort international erfolgreicher Unternehmen attraktiv.

Die folgenden Texte sind vollständig abrufbar unter www.economiesuisse.ch oder www.presseportal.ch:

- Entwurf des Anhangs zum Swiss Code mit Empfehlungen zu den Entschädigungen
- Erläuterungen zum Entwurf

Für Rückfragen stehen am Montag, 2. Juli 2007 im Rahmen einer Telefonkonferenz von 14.30 bis 15.30 Uhr Gerold Bühner, Prof. Peter Böckli, Prof. Karl Hofstetter zu Verfügung:

Einwahlnummer: 052 267 07 07
Einwahlcode 98 96 61

Weitere Auskünfte Thomas Pletscher: 044 421 35 35 oder 078 603 84
45, thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002808/100537873> abgerufen werden.